

2023-12-04/1715
Bearbeiter/in: Frau Hentschel
E-Mail: shentschel@schwerin.de

über III
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 11.12.2023

hier: Stellungnahme zur Anfrage DS 00979/2023 - Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2024

Im Hauptausschuss am 28.11.2023 wurde eine rechtliche Prüfung der Frage, ob das Stadtgebiet bei mehr als 100.000 Einwohnern in vier Wahlbereiche einzuteilen ist, seitens der Verwaltung zugesagt.

Das Ergebnis wird nachfolgend zur Kenntnis gegeben:

Über die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Stadtvertretung (§ 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V). Ab einer Einwohnerzahl von 25.000 muss das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche aufgeteilt werden. Dabei ist es den Gemeinden überlassen wie viele Wahlbereiche gebildet werden. Wichtig ist es dabei, dass die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlbereiche 15 % des Durchschnittes nicht über oder unterschreiten. Dies wird bereits so umgesetzt.

Weder zur Zahl der Einwohner noch zur Anzahl der Wahlbereiche gibt es weitere Festlegungen im Gesetz.

I.V.



Bernd Nottebaum